

Von: Burhoff Online <detlef@burhoff.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. Juni 2017 09:54
An: detlef@burhoff.de
Betreff: Newsletter 14/2017 von Burhoff-Online: Neuer Volltext zur Drogenfahrt

Detlef Burhoff 48143 Münster, den 14. 6. 2017
Rechtsanwalt, Richter am OLG a.D.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hallo lieber Newsletter-Bezieher,

heute möchte ich über folgende Erweiterungen bzw. Änderungen auf Burhoff online - www.burhoff.de - berichten:

Eingestellt worden ist der von mir stammenden Beitrag aus ZPA F. 9, S. 967 mit dem Titel:
Praktische Fragen der Drogenfahrt nach § 24a Abs. 2 StVG im verkehrsrechtlichen Mandat.

Sie finden den Beitrag unter:
http://www.burhoff.de/veroeff/aufsatz/zap_F9_S967.htm

Der Beitrag hat folgenden Inhalt:

- I. Allgemeines
- II. Objektive tatsächliche Feststellungen nach § 24a Abs. 2 StVG 1. Allgemeines 2. Führen unter der Wirkung eines "anderen berauschenden Mittels"
 - a) Mittel der Anlage 2
 - b) Nachweis im Blut
 - c) Analytischer Grenzwert
 - aa) Rechtsprechung des BVerfG (zu THC)
 - bb) "Nachweisgrenzwerttabelle"
- III. Subjektiver Tatbestand
 - 1. Allgemeines
 - 2. Vorsatz
 - 3. Fahrlässigkeit
- IV. Sanktionen
 - 1. Geldbuße
 - 2. Fahrverbot
- V. Besondere Verteidigungsfragen
 - 1. Bußgeldbescheid
 - 2. Verjährungsfragen
 - 3. Bestimmungsmäßige Einnahme im Krankheitsfall 4. Messtoleranz 5. Zusammentreffen mit BtM-Delikt VI. Checkliste

Und im Werbeblock gibt es dann auch heute zunächst zwei Hinweise auf Neuerscheinungen:

Im (Spät)Sommer wird der RVG-Kommentar "Burhoff/Volpert, RVG Straf- und Bußgeldsachen, 5. Aufl. 2017", erscheinen wird. M.E. ein "Must-have" für den Strafverteidiger. Vollständig überarbeitet und erweitert und natürlich mit der aktuellen Rechtsprechung.

Ihm folgen wird im Herbst Burhoff (Hrsg.), Handbuch für das straßenverkehrsrechtliche OWi-Verfahren, 5. Aufl., 2017". Ebenfalls vollständig überarbeitet und erweitert und natürlich mit der aktuellen Rechtsprechung und der neuen Gesetzeslage, wie z.B. den Neuerungen bei § 2 Abs. 3a StVO.

Wer vorbestellen und sich seine Exemplare sichern möchte, einfach beim <http://www.burhoff.de/bestellung/> eintragen, Bestellung läuft dann bei mir auf.

Und dann noch:

Es gibt noch immer die Sonderangebote, und zwar: Sog. "Mängelexemplare", also vornehmlich um Exemplare aus Retouren. In den Büchern steht alles drin, aber es kann sein, dass z.B. der Schutzumschlag fehlt o.Ä. Es handelt sich um folgende Titel:

Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren, 7. Auflage 2015, statt 119,00 EUR als Mängelexemplar nur 94,90 EUR, Sie sparen 24,10 EUR.

Handbuch für die strafrechtliche Hauptverhandlung, 8. Auflage 2016, statt 109,00 EUR als Mängelexemplar nur 87,90 EUR, sie sparen 21,10 EUR.

Und der Newcomer - das vierte Handbuch im Quartett:

Handbuch für die strafrechtliche Nachsorge, 1. Auflage 2016, statt 109,00 EUR als Mängelexemplar nur 87,90 EUR, Sie sparen 21,10 EUR.

"Ludovisy/Eggert/Burhoff, Praxis des Straßenverkehrsrechts, 6. Aufl., 2015", als Mängelexemplar statt 139 EUR für nur 99,90 EUR.

Wer bestellen möchte, einfach beim <http://www.burhoff.de/bestellung/> die entsprechenden Bücher eintragen. Ich gehe, wenn nichts anderes vermerkt ist, bei eingehenden Bestellungen für diese Bücher gehe ich davon aus, dass Mängelexemplare gewünscht sind. Ich bitte um Verständnis, dass für die Lieferung aus diesem Sonderangebot kein Rückgaberecht besteht.

Mit besten Grüßen

Rechtsanwalt Detlef Burhoff, RiOLG a.D.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten, können Sie den Service problemlos abbestellen - klicken Sie hier:

<http://www.burhoff.de/newsletter/>